



Dr. med. Peter Liese

MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
CO-KOORDINATOR (SPRECHER) DER EVP-FRAKTION IM AUSSCHUSS FÜR UMWELTFRAGEN,
VOLKSGESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT
VORSITZENDER DER EVP-ARBEITSGRUPPE BIOETHIK

Rue Wiertz 60, ASP 10 E 158, B-1047 Brüssel, Tel.:0032 2 28 47981, E-Mail:
peter.liese@europarl.europa.eu

29.4.2013

**Europäisches Parlament stimmt über Agrarreform ab:
Erstmals in Mitentscheidung / Sinnvoller Kompromiss
zwischen Interessen der Landwirten und Anforderungen der
Gesellschaft**

Am Mittwoch, den 13. März, hat Europäische Parlament erstmals in der Mitentscheidung über die Agrarpolitik abgestimmt. Bisher wurde die Agrarpolitik im Wesentlichen von den Ministern im Ministerrat alleine entschieden. Jetzt gibt es eine gleichberechtigte Beteiligung an der Gesetzgebung, ähnlich wie in Deutschland zwischen Bundestag und Bundesrat. Diese neuen Rechte des Europäischen Parlaments wurden durch den Lissabon-Vertrag eingeführt.

Die Abstimmung über die Agrarreform war seit vielen Monaten sehr kontrovers. Der federführende Agrarausschuss hatte ein umfangreiches Paket vorgelegt. Die Vorschläge der Kommission werden zum Teil drastisch abgeändert. Folgende Punkte waren und sind aus Sicht der Region Südwestfalen von besonderer Bedeutung:

1. Das Greening: 7 Prozent ökologische Vorrangfläche / Grünland

Der zuständige Kommissar Dacian Ciolos hatte vorgeschlagen, dass auf jedem Betrieb in Zukunft 7 Prozent der Fläche sogenannte ökologische Vorrangflächen sein müssen. In der ursprünglichen Form hätte dies bedeutet, dass auf dieser Fläche praktisch keine landwirtschaftlichen Produkte angebaut werden können. Der Agrarausschuss hat dann den Text verändert, abgemildert und flexibilisiert und hat damit den Bedenken der Landwirte auch aus unserer Region Rechnung getragen. Ökologische Vorrangflächen müssen nicht 7 Prozent, sondern zunächst nur 3 Prozent, später dann 5 Prozent sein. Erst nach einer erneuten Gesetzgebung kann die Zahl eventuell auf 7 Prozent angehoben werden. Noch wichtiger für unsere Region ist aber, dass Grünlandflächen komplett von der Vorgabe ausgenommen werden, da Grünland ökologisch wertvoller ist als die meisten Ackerlandflächen. Auch bestehende andere Maßnahmen, zum Beispiel Ackerrandstreifen; Hecken, Gräben, Mauern bzw. Wälle aus Stein, Bäume und Teiche auf Feldern können anerkannt werden. In der Form des Agrarausschusses werden nach meiner Einschätzung die Vorgaben zu keiner nennenswerten Zusatzbelastung für die Landwirte in Südwestfalen führen. In intensiv

genutzten Gegenden Europas, zum Beispiel auch in Ostdeutschland, kann es aber durchaus auch dazu führen, dass die ein oder andere neue Hecke gepflanzt werden muss. Dies ist im Sinne des Artenschutzes sicherlich sinnvoll. Durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft wurde in den letzten Jahren ein Rückgang bei zahlreichen Arten festgestellt. NRW - Umweltminister Remmel verlangte statt 7 sogar 10 Prozent.

Aktuelle Zahlen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in Bonn beziffern den Rückgang bei einzelnen Feldvogelarten auf bis zu 90 Prozent. Davon sind unter anderem auch eigentlich weit verbreitete Vögel wie Feldsperling, Feldlerche, Kiebitz oder Rebhuhn betroffen.

Angesichts dieser Debattenlage ist der Kompromiss des Agrarausschusses, der jetzt im Plenum des Europäischen Parlaments angenommen wurde, eine vernünftige Position, die allen Interessen Rechnung trägt.

2. Cross Compliance

Die Einhaltung bestehender Gesetze sollten nach dem Kommissionsvorschlag wie bisher Voraussetzung für die Zahlung von flächenbezogenen Prämien sein. Landwirte in der Europäischen Union erhalten erhebliche Summen dafür, dass sie Umweltauflagen einhalten müssen, die es außerhalb Europas nicht gibt. Es ist ein selbstverständlicher Anspruch der Gesellschaft, dass dies auch kontrolliert wird. Dazu gehören nicht nur wie bisher verschiedene Bestimmungen zum Tier- und Gesundheitsschutz, darunter die Prinzipien der guten Betriebsführung und die Erfüllung der sogenannten GLÖZ-Standards¹, sondern auch die Wasserrahmenrichtlinie und die Richtlinie zum nachhaltigen Einsatz von Pestiziden. Der Agrarausschuss hatte beschlossen, diese Vorgabe zu streichen. Ich halte dies für völlig unangemessen, da es sich gegenüber dem Steuerzahler und aus Umweltschutzgründen nicht rechtfertigen lässt. Auch eine Möglichkeit bei Verstoß gegen die Regeln weiterhin 70 Prozent anstatt 100 Prozent der Ausgleichszahlungen zu erhalten, die der Agrarausschuss beschlossen hat, halte ich für falsch. Deshalb habe ich hier gegen den Kompromiss des Agrarschusses gestimmt.

3. Kappung bez. Degression bei Flächenprämie

Seit vielen Jahren ist es ein Ärgernis, dass die Prämie für die Landwirte nur pro Hektar gezahlt wird, d.h. ein Betrieb der hundertmal so groß ist wie ein anderer, erhält hundertmal so viele Mittel von der Europäischen Union. Die Europäische Kommission hatte vorgeschlagen, ab 250.000 Euro 70 Prozent der Zahlungen zu streichen und ab 300.000 Euro die Zahlung komplett einzustellen. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass größere Betriebe natürlich allein durch ihre Größe wettbewerbsfähiger und auf die Zahlung nicht so stark angewiesen sind. Viel Geld ging bisher an die Königin von England und an große Kapitalgesellschaften. Ich habe einem Antrag zugestimmt, der dieses Prinzip der Kappung und der Degression noch verstärkt und schon bei 200.000 Euro die Grenze der Zahlung festlegt. Angenommen wurde der Kompromiss aus dem Agrarausschuss, der eine Kappung bei 300.000 Euro vorsieht. Ich halte das für vertretbar.

¹ Zu den GLÖZ-Standards (Guter landwirtschaftlicher ökologischer Zustand) zählen acht verbindliche und einige weitere freiwillige Standards, mit denen unter anderem die Bodenerosion reduziert, der Humusgehalt des Bodens erhalten, die Instandhaltung von Flächen (auch bei Stilllegung) gewährleistet und Gewässer geschützt werden sollen.

4. Milch

Nach dem geltenden Recht wird die Milchquote 2015 abgeschafft. Viele Landwirte haben sich bereits darauf eingestellt und planen Erweiterungen ihrer Betriebe, um am Weltmarkt wettbewerbsfähig zu sein. Auf der anderen Seite gibt es die aus meiner Sicht berechtigten Einwände, dass in Mittelgebirgsregionen wie dem Sauerland und dem Siegen-Wittgensteiner Land unter Weltmarktbedingungen auf Dauer keine Milchproduktion möglich ist. Daher hat der Agrarausschuss einen Kompromiss erarbeitet, der jetzt vom Europäischen Parlament angenommen wurde. Die Milchquote wird wie geplant abgeschafft, aber es wird ein alternatives System der Preisstabilisierung eingeführt. Mit einem freiwilligen Produktionsverzicht gegen Aufwandsentschädigung soll der Preis bei etwa 22 oder 23 Cent stabilisiert werden. Dies ist weit weniger als z.B. der Bund Deutscher Milchviehalter in der Vergangenheit gefordert hat. Durch eventuelle zusätzliche Hilfen könnte die Milchwirtschaft auf Dauer auch in Mittelgebirgsregionen attraktiv bleiben. Der Antrag des Agrarausschuss findet aber die Unterstützung des BDM. Auch wenn der Deutsche Bauernverband diesen Antrag ablehnt, habe ich ihn unterstützt, weil ich ihn als einen fairen Kompromiss zwischen den kleinen und großen Betrieben ansehe. Ich hoffe, dass es uns durch den Kompromiss auch gelingen wird, Frieden in die Dörfer in Südwestfalen zu bringen, denn Mitglieder des BDM und Mitglieder des Deutschen Bauernverbandes haben in der Vergangenheit sehr pointiert gegensätzliche Positionen vertreten.

5. Tabak

Die Tatsache, dass die Europäische Union den Anbau von Tabak durch besonders hohe Zahlungen subventioniert hat, hat zu Recht viele Menschen geärgert. Seit vielen Jahren habe ich mich für die Abschaffung der Tabaksubventionen eingesetzt und in 2010 sind sie endlich abgeschafft worden². Der Agrarausschuss hat durch die Hintertür versucht, die Tabaksubvention wieder einzuführen. Dem bin ich im Vorfeld der Abstimmung entschieden entgegen getreten. Deshalb ist es ein Wehrmutstropfen, dass ein Antrag angenommen wurde, durch den die umstrittenen und eigentlich längst ausgelaufenen Tabaksubventionen wiedereingeführt werden sollen. Hier muss der Ministerrat unbedingt nachjustieren. Mit der zuständigen Schattenberichterstatterin unserer Fraktion, Frau McGuinness, die an den Verhandlungen mit dem Rat teilnimmt, arbeite ich eng zusammen, um eine solche Wiedereinführung zu verhindern.

² Landwirte, die Tabak anbauen, erhalten eine flächenbezogene Prämie, wenn sie die Umweltauflagen einhalten, genauso wie für jedes andere Produkt. Früher gab es aber sehr viel höhere Zahlungen für Tabak als für andere Produkte.

6. Lebende Tiere

Der Agrarausschuss hat beschlossen in Zukunft auch weiter Exporterstattung für lebende Tiere zu finanzieren, d.h. das Tiertransporte über weite Strecken von der Europäischen Union ausdrücklich gefördert werden. Ich habe einen Antrag zur Streichung der Exporterstattung und einen Antrag zur Tierkennzeichnung unterstützt. Mit dem zweiten soll eine Lockerung in diesem Bereich verhindert werden. Ich halte dies angesichts der aktuellen Skandale für unerlässlich. Leider hat sich die Mehrheit des Parlaments gegen die Annahme der entsprechenden Anträge ausgesprochen.

7. LEADER

Die Region Südwestfalen profitiert durch zwei LEADER - Regionen: "4 mitten im Sauerland" (Bestwig, Eslohe, Meschede und Schmallenberg) und "LEADER-Region Hochsauerland" (Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Olsberg und Winterberg) sehr von dem Programm für die ländlichen Entwicklung. Hunderte von Projekten in unseren Dörfern wurden erfolgreich durchgeführt oder angeschoben. Der Agrarausschuss hatte vorgeschlagen, dieses Programm weiterzuführen. 5 Prozent der Mittel für die ländliche Entwicklung sollen für LEADER ausgegeben werden. Dies wäre sogar etwas mehr als bisher. Eine besonders gute Nachricht: die Bürokratie soll gesenkt werden. Bisher musste LEADER von den betroffenen Kommunen und vom Land NRW co-finanziert werden. Ein Zuschuss von Dritten, zum Beispiel Vereinen, war nicht möglich. Dies führte zu großen Problemen. Teilweise gab es komplizierte Umwegfinanzierungen. Der Antrag vom Agrarausschuss, die Co-Finanzierung auch durch private Gelder, zum Beispiel Vereine, zuzulassen, ist nun vom Europäischen Parlament angenommen worden.

Aktueller Stand:

In den kommenden Monaten werden sich nun das Europäische Parlament, der Rat der Landwirtschaftsminister und die Europäische Kommission im sogenannten Trilog auf einen Text einigen müssen, der dann dem Parlament erneut zur endgültigen Abstimmung gestellt wird. Der erste Trilog hat am 11. April stattgefunden und ein Abschluss der Verhandlungen soll bis Juni erzielt werden. Insgesamt sind über 30 Verhandlungstreffen vorgesehen.